

6. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 22. Oktober 1958

314/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. P f e i f e r und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen,
betreffend die Handhabung des Besetzungsschädengesetzes.

-.-.-.-

Die Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland hat Anträge von Besetzungsgeschädigten, die vor dem 27.7.1955 die österreichische Staatsbürgerschaft erworben haben, in unrichtiger Auslegung des § 3 (1) Z. 2 a des Besetzungsschädengesetzes abgelehnt. Sinn und Zweck des letzten Halbsatzes dieser Gesetzesstelle ist es aber, jene ehemaligen deutschen Staatsangehörigen, die im Zeitpunkte des Inkrafttretens des Staatsvertrages österreichische Staatsbürger waren, ebenso wie die Altösterreicher zu behandeln. Diese Auffassung wird auch von der Abteilung 16 des Finanzministeriums geteilt, doch war bis vor kurzem der in Aussicht gestellte aufklärende Erlass an die Finanzlandesdirektion noch nicht hinausgegangen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

1. Wurden die Finanzlandesdirektionen inzwischen angewiesen, die erwähnten Neuösterreicher ebenso wie die Altösterreicher zu behandeln ?
2. Wurde die Bundesentschädigungskommission gemäss § 20 des Besetzungsschädengesetzes errichtet ? Wenn nicht, ist der Herr Minister bereit, für die eheste Bestellung der Bundesentschädigungskommission zu sorgen, damit die Geschädigten zu ihrem Rechte kommen ?

-.-.-.-